

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

90 (10.11.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 90. Mittwoch den 10. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nachdem von dem Hochpreislichen Ministerium des Innern der Stadt Waldkirch die Abhaltung eines Frucht-Marktes bewilliget worden; so wird nachstehende, von dem Hochlöblichen Kreis-Directorio genehmigte Markt-Ordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1. Es wird der Frucht-Markt wochentlich am Donnerstag, und zwar das erstemal am 11. Nov. d. J. abgehalten, und der bisherige Wochenmarkt, welcher jeweils am Samstag war, damit verbunden.

2. Dieser Markt nimmt am 9 Uhr seinen Anfang.

3. Hierbei hat kein Käufer ein Vorrecht vor dem Andern in Ansehung des Frucht-Einkaufens; es kann daher der Fremde sowohl, als der Einheimische gleich beim Anfange des Marktes Frucht kaufen.

4. Sind alle Früchte, welche auf, und ab dem Markt geführt werden von jeder städtischen Abgabe frei.

5. Kann jeder Verkäufer seine Frucht selbst messen, wenn aber der Käufer verlangt, daß durch den verpflichteten Messer gemessen werden soll; so hat dieß zu geschehen, und Verkäufer demselben das Messgeld pr 2 Kreuzer vom Viertel zu bezahlen.

6. Von jedem Viertel Frucht, das in dem Rathhause als dem Kornhause dahier aufgestellt wird, sind zwei Kreuzer an die verpflichteten Messer zu bezahlen, wofür diese aber cautioniren.

7. Alle betrügerische Untermischung schlechter Früchten zu guten, wird nach der Größe des Betrugs mit Strafe belegt.

Waldkirch den 6. November 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

M e y r.

Die zweite diesjährige Messe der Stadt Freiburg im Breisgau beginnt den 15. und endet den 20. November d. J.

Hievon setzen wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die hierauf Bezug habenden Vorkehrungen sorgsam getroffen seien.

Freiburg den 28. October 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Ehrismar.

### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(1) An den verstorbenen Ludwig Friedrich von Kenzingen, auf Montag den 29. Nov. in der Stadtkanzlei daselbst.

Aus dem Bezirksamte Thiengen

(3) An den lebigen Jakob Zimmermann lang genannt von Reibberg auf Mittwoch den 17. Wintermonat Vormittags in der Revisorskanzlei in Thiengen.

#### Schuldenliquidation.

(2) Da der, mit der Martin Meersfetter'schen Wittwe von Kleinenkems, bei der vermögens-Abtheilung über die Verlassenschaft ihres Mannes abgeschlossene Borgvertrage gesetzlich nicht bestehen kann, und Meersfetter für insolvent erkundet wurde, so wird hiemit gegen besagten Martin Meersfetter die Sankt erkannt, und zur öffentlichen Schuldenliquidation auf Montag den 22. d. M. Tagesfahrt anberaumt.

Dessen sämtliche bekannte und unbekanntere Gläubiger werden nun hiedurch aufgefordert bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse an obigem Tage Morgens 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissar im Wirthshause zu Kleinenkems unfehlbar zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Schuldburkunden, Forderungen und etwaige Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren und zu erweisen.

Im Falle ein neuer rechtsgültiger Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, so werden die nichterscheinende bekannte Gläubiger dafür angesehen, als seien sie mit demjenigen einverstanden, was die Mehrheit der anwesenden contrahiren wird.

Kandern den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

#### Schuldenliquidation.

(3) Nro. 12117. Johann Waff jang zu Kinach hat sich als zahlungsunfähig erklärt. Es wird daher der Sanktprozess erkannt, und haben sämtliche Gläubiger ihre Forderungen Montag den 22. Nov. bei dem Großherzogl. Amtsbrevisor in Willingen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Willingen den 24. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wagon.

#### Aufforderung.

Nachstehende in die Conscription pro 1819. gehörige abwesende Personen werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, als sonst nach den Gesetzen gegen sie würde verfahren werden:

Von Oberlauchringen.

Andreas Schmitt.

Von Thiengen.

Franz Xaver Glavin.

Von Bergöschingen.

Wendolin Hauser.

Von Fessetten.

Franz Rudolf Dannegger.

Von Erzingen.

Johann Martin Jölli.

Thiengen den 28. October 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Teufel.

#### Aufforderung.

(2) Der für die Conscription pro 1819. vom Loos getroffene Friedrich Reinhold von Gondelsheim, (in Schäfer, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Milizpflicht Genüge zu leisten, indem sonst nach den Landesgesetzen als Refraktäre gegen ihn verfahren werde.

Bretten den 30. October 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumgärtner.

#### Aufforderung.

(2) Die ihrem Wohnorte nach diesseits unbekanntere Erben oder sonstige Rechtsnachfolger der im Jahre 1792. zu Konstanz verstorbenen Gattin des Professors Joseph Hauser Maria Amalia geb. Beresach werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an das, durch die

Quartantmann Franz Haber Biffer dahier, mittelst Testament vom 22. November 1783. verordnete Legat von 1000 fl. — binnen 6 Wochen bei dieser Stelle zu liquidiren, widrigenfalls damit für immer präcludirt würden.  
Freiburg den 19. October 1819.

Großherzogl. Stadttamt.  
v. Christmar.

**Mundtobekundung.**

(2) Johann Friedolin Keller von Fuzlingen wird hiemit für mundtobekundet erklärt, und demselben ein Aufsichtspatent in der Person des Mathäus Keller daselbst beigegeben, ohne dessen Einwilligung Johann Friedolin Keller keine der im Pandrechtssatz 513. genannten Handlungen rechtsgiltig vornehmen kann.

Förrach den 2. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Die Gebrüder Franz Joseph und Kaspar Hut von Waldshut werden hiemit — da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Februar v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben, — für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da Simon Rees von Gurtweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August 1817. nicht erschienen und keine Nachricht von sich gab, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da Christian Ebner von Hechweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Juli v. J. nicht erschienen, und keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen

erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da Karl Bornhauser von Waldshut auf die öffentliche Vorladung vom 16. Juli 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da sich die Gebrüder Alois und Georg Granacher von Oberalpfen auf die öffentliche Vorladung vom 8. März v. J. nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da Otmar Leber von Birlingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Verschollenheitsklärung.**

(1) Da Paul Schmid von Ay ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Juli 1818. weder erschienen ist, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

### K u n d m a c h u n g.

(2) Den 16. d. M. liegt zu Prechtthal ein unbekannter Putsch, der arretirt zu werden besorgte, das unten beschriebene Pferd zurück, und entfloß, ohne daß man seither von ihm im Mindesten etwas erfahren, oder den Eigenthümer des zurückgelassenen Pferdes, das für entwendet gehalten werden muß, erforschen konnte.

Dieses wird nunmehr mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß derjenige, der für den Eigenthümer dieses Pferdes sich hält, binnen 14 Tagen wegen Zurückhaltung desselben um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle sich melden solle, als sonst das Pferd versteigert, und der Eridg in gerichtliche Verwahrung würde genommen werden.

Von dem Putschen, der das Pferd zurückgelassen hat, kann in Beziehung auf seine Herkunft gar nichts, und rücksichtlich seiner Person bloß angegeben werden, daß er beiläufig 30 Jahre alt, und von mittlerer Größe sey, einen schwarzen Backenbart habe, und einen runden hohen schwarzen Filzhut, und einen Eschoben und lange Beinkleider von grauer Leinwand trage.

### Signalement des Pferdes.

Eine Stute, 5 Jahr alt, 12½ Faust hoch, von dunkelbrauner Farbe mit einer Blasse auf der Stirne, welche bis auf die Nase herabreicht, und mit einem weißen Flecken zwischen den Nasenlöchern. Beide hintere Füße sind weiß bis über das Fesselgelenk. Das Pferd hat keinen Sattel, sondern lediglich einen Ackerzaum, der mit messingenen Ringen, und Schnallen versehen ist.

Elzach den 28. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Berrolla.

### Bekanntmachung.

(3) Die im Anzeigebblatt No. 72. vom 8. September d. J. geschehene Abrufung von 2 Schlingemer Jahrmärkten wird andurch wieder zurückgenommen.

Mühlheim den 31. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wagner.

### Fahrmarkt - Verlegung.

(3) Da der Waldkircher Elisabether Fahrmarkt mit der Freiburger Messe collidirt, so wird derselbe auf Dienstag den 23. November verlegt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldkirch den 27. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Mayr.

### S t r a f u r t h e i l.

(2) Die beiden Deserteur Mathias und Michael Burr von hier wurden, da sie sich auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, mittelst hohen Königl. Kreis Directorial - Beschlusses vom 20. d. M. No. 12912. ihres Ortsbürgerrechts und Vermögens für verlustig erklärt.

Was hiedurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 27. October 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.  
Molitor.

### Landesverweisung.

(2) No. 9429. Karl Rohmüller von Birlingen Königl. Württembergischen Oberamts Hord, ist wegen wiederholtem Diebstahl nebst seiner weiteren Strafe zur Landesverweisung vom Großherzoglichen Hofgerichte dahier verurtheilt; dieses wird also nebst seinem Signalement zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kaßatt den 30. October 1819.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

### Signalement.

Karl Rohmüller von Birlingen mißt 5' 4" schlanker Statur, hat längliches Angesicht, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, spitze Nase, schmale Wangen, mittleren Mund, gute Zähne, breites Kinn.

### Fahndung.

(1) Der hiesige verwittwete Seilermeister Andreas Hornecker, hat sich seit dem 30. Sept. d. J. von Haus entfernt, ohne daß ungeachtet aller Privatnachforschungen bis jetzt erfahren werden konnte, wohin er sich begeben, und was aus ihm geworden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir daher die öffentlichen Behörden, geeignete Fahndung vorzulehren, und von dem Resultat, wenn sich ein solches ergibt, uns in Kenntniß zu setzen.

Kandern den 4. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

**Signalement.**

Er ist 60 Jahre alt, und in einem Umkreis von 12 Stunden als der obere Seiler wohl bekannt; er mißt 5' 3" hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, schwarzen Bart; er geht etwas gebückt, hinkt ein wenig, und zeigt sich im Umgang immer etwas schwermüthig.

**Fahndung.**

(3) Da die unten signalfirte zwei Verbrecher heute Nacht um 1 Uhr aus ihrem Gefängnisse ausgebrochen, und durchgegangen sind, so werden sämtliche Großh. Ämter und sonstige obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diese äußerst gefährliche Verbrecher fahnden, sie im Betretungsfalle arretilren, und hieher zu Amt abliefern zu lassen.

Borberg den 18. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

**Signalement.**

1. Maria Anna Imhofin von Unterundighheim, angeblich verheurathet gewesen an den Johann Müller von Rodern welcher dieses Jahr in Muciau gestorben sein soll, und den Beinamen Hüttenhannes gehabt hat, ist 36 Jahre alt, mißt 5' 3", hat einen schlanken Körperbau, gewöhnliche Nase und Mund, starke Oberlippen, graue Augen, braune geschittelte Haare, und ist gekleidet mit einem wollenen Zeugrock von grauem Grund mit roth und weißen Streifen, ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Jäckchen, einen grau kattunen Schurz mit schwarzen Dupfen, ein roth baumwollenes Halstuch mit grün und gelbem Kranz, gewöhnliche Schwabenhaube von rothem Kattun mit schwarzem Band, weiß wollene Strümpfe, Schuhe ohne hohe Absätze.

2. Franz Eyer mann von Hettingen ledigen Standes, seiner Profession ein Schmied, 33 Jahr alt, 5' 8" groß, robusten Körperbaues, hellbraune Haare, graue Augen, braune Augen

braunen, gewöhnliche Nase, eingefallenen Backen, braunen Bart, gewöhnlichen Mund, hohe Stirne, trägt ein gelb gedupftes Halstuch, eine dunkelgrün manchekernen Weste mit nemlichen Knöpfen, blau und weiß melirte baumwollene lange Oberhosen und Stiefel.

Er ist besonders kennbar, da er ohne Stock und heimdärmlich auch ohne Kopfbedeckung entsprungen ist.

**Fahndung.**

(3) Ein Handwerksursche Namens N. Kuef aus dem Oesterreichischen gebürtig, der früher bei der Oesterreichischen Regiebackerrey in Freyburg gearbeitet haben soll, und dessen weiteres Signalement hier unten folgt, ist von einem der hier in Untersuchung befangenen Jauner als Verfälscher von Buchdruckertypen und Verfälscher von Pässen und Wanderbüchern bezeichnet worden.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen verdächtigen Urschen in ihrem Amtsbezirk durch das unterhabenden Aufsichtspersonale fahnden zu lassen, und denselben auf Betreten unter sicherer Eskorte geschloffen hieher einzuliefern.

Lahr, den 25 October 1819

Großherzogl. Bezirksamt.

Schaaf.

**Signalement.**

Derselbe ist 30 Jahre alt, hat weiße Haare, und spricht den östreichischen Dialect.

**Diebstahl.**

[1] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. sind zu Bödingen den Bürgern Georg Grün und Georg Lay zwei kupferne Brennhäfen, der eine 20 Maas, der andere 22 haltend, der erstere ohne Hut, samt den Röhren, entwendet worden.

Man ersucht sämtliche Polizeibehörden, so gleich Nachricht anher zu geben, wenn über diese Diebstähle etwas entdeckt werden könnte, oder die Thäter zur Haft gebracht würden.

Emmendingen den 5. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Diebstahl.**

(1) In Obergimpfern wurden vor einiger Zeit folgende Präsiosen und Gelder gestohlen, als:

1. Ein silberner Becher mit einem Deckelknopf, an dem Deckel ist der Knopf herausgebrochen, wiegt	15 Loth.	26. ditto ditto Schweißbecher,	12 Loth
2. Ein ditto mit 3 Knöpfen,	15 —	27. Ein ditto ohne Vergoldung,	10 —
3. Ein ditto vergoldeter,	12 —	28. Ein ditto kleiner,	6 —
4. Ein vergoldeter Schweißbecher	10 —	29. Ein mit blauen Steinen eingelegetes silbernes Salzfäßchen, ohngefähr	3 —
5. Ein ditto, welcher unten eng und oben weit,	12 —	30. Sechs Paar silberne Messer und Gabel,	34 —
6. Ein ditto nämlicher Façon	9 —	31. Zwölf silberne Löffel nach ganz moderner Façon,	24 —
7. Sechs Paar silberne Messer u. Gabel	36 —	32. Vier ditto von alter Façon,	12 —
8. Eine vergoldete silberne Zuckerschale,	8 —	33. Ein silberner Vorleglöffel,	15 —
9. Ein silberner Vorleglöffel von runder Façon, inwendig vergoldet,	15 —	34. Ein ditto Kaffee Service mit aller Zugehör,	20 —
10. Neun silberne Löffel,	36 —	35. Zwei Ehegürtel,	40 —
11. Vier ditto,	18 —	36. Ein silbernes Nadelbüchsen,	1 —
12. Ein silbernes Salzfäßchen,	4 —	37. Eine goldene Halskette von gewürfelter Façon, 4 Schuh lang, mit einem Medaillon, bezeichnet mit H. B. werth	94 fl.
13. Eine silberne Saupstabsdose von vierckelter Façon,	8 —	38. Zwei mit Rosettensteinen eingesetzte goldene Fingerringe, werth	25 fl.
14. Ein Paar silberne Schnallen für Mannspersonen,	5 —	39. Sechs andere goldene Fingerringe, 6 Gran schwer.	
15. Ein silberner Ehegürtel, bei den Israeliten üblich,	12 —	40. 1½ Dukaten, in die Länge zusammengelegt, werth	9 fl. 37 kr.
16. Eine goldene Halskette von feiner Arbeit, 18 Gran schwer.		41. Eine mit guten Perlen besetzte goldene Vorstecknadel.	
17. Ein Paar goldene Ohrengehänge von Glocken-Façon.		42. Ein Paar silberne Charetier-Schnallen von	2 Loth
18. Zwei goldene Fingerringe, 2 Gran schwer.		43. Ein silbernes Büchsen, 18 Dukaten enthaltend.	
19. Ein goldener mit Brillanten besetzter, in der Mitte mit einem großen Stein versehener Fingerring, Werth von	55 fl.	44. Fünfzehn Stück doppelte französische Carolin.	
20. Ein goldener jüdischer Ehering von 1½ Gran schwer.		45. 18 Stück einfache ditto.	
21. Drei Paar goldene verschiedene Ohrengehänge.		46. An verschiedenen Sorten Silbergeld	900 fl.
22. Drei t. k. östreichische Dukaten, zusammengelegt, dann ferner an haarem Gelde, kleine und große Thaler,	300 fl.	47. Ein Umer Pfiffenkopf mit Silber beschlagen, nebst silberner Kette.	
23. Ein silberner Becher mit einem Deckel, worauf ein silberner Vogel befestigt, mit Knöpfen und unten vergoldet,	20 Loth	48. Zwei vergoldete silberne Schweißbecher von gleicher Augsburger Probe	18 Loth
24. Ein vergoldeter Schweißbecher, am Rande mit deutschen Buchstaben, (die Schrift kann nicht angegeben werden.)	24 —	49. Zwei ditto vergoldete Becher	24 —
25. Ein ditto vergoldeter,	18 —	50. Ein ditto unvergoldeter, Augsburger Probe,	10 —
		51. Ein ditto Schaalbecher,	5 —
		52. Neun silberne Eßlöffel verschiedener Gattung,	36 —
		53. Ein silberner Herkain, Heidelberger Probe mit Meistereißen.	
		54. Ein silbernes Kaffee-Service mit 6 Kaffeelöffeln, einer Zuckergange und einem Zuckelöffel, mitten in der Schaa	

- te steht ein Mann, welcher den Zucker löst und die Zange hält, wiegt 16 Loth
55. Zwei silberne Nadelbüchsen, unten mit einem ausgestochenen Vortisch mit den hebräischen Buchstaben Sara Mayer.
56. Zwei silberne Büchsen, das eine rund von feiner Arbeit, das andere glatt, in jedem derselben sind 12 Stück Kreis Dukaten, 4eckigt und auf jeder ein Lämmchen.
57. Ein auf 3 Knöpfen stehendes silbernes Salzfüßchen, 6 —
58. Eine silberne Zuckerschale mit einem Sprung.
59. Eine übergoldete Schiffschale mit 2 Handhaben und durchbrochen.
60. Sechs goldene verschiedene Fingerlinge, mit theils blauen Steinen und Dampfen auf den Steinen, nebst einem goldenen Büchlein.
61. Ein Paar goldene Ohrengelänge für Frauenzimmer, mitten in jedem derselben braunte Steine mit weißen Knöpfen.
62. Ein jüdischer Ebegürtel mit vergoldeten Knöpfen, 24 —
63. Ein ditto von 6 löthigem Silber, 12 —
64. Ein goldener daumendbreiter Ehe ring, 4 Gran schwer.
65. Drei mit Wälder Wappen versehene alte Goldstücke.
66. Vier kleine Ohrengelänge für Kinder, 1½ Gran.
67. Eine Porzellanene Dose worinn 5 alte große Leopolds Thaler und noch 20 alte Geldstücke enthalten waren.
68. Ein mit Halen versehenes ganz neues silbernes Schloß für einen Mantel, u.
69. Endlich 2 silberne Caffeebüßel 1½ —

Man erucht daher sämtliche Polizeibehörden, die Goldarbeiter und Handelsleute hierauf aufmerksam zu machen, die allenfallsige Besitzer oder Verkäufer über deren Besitz zu konstatuiren, solche nöthigenfalls zu verhaften, und das bitige Amt gälligtst hiervon in Kenntniß zu setzen. Eine genauere Beschreibung der angewendeten Effekten als die in dem anliegenden

Verzeichniß enthaltene, konnte von den angeblich Befohlenen nicht angegeben werden.

Neckarbischofsheim den 30. October 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bild.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde zu Hechingen aus einem unverschlossenen Stalle ein Ochß entwendet, welcher von der Bug nach hinten zu ganz hellgelb, gegen den Hals zu aber aschgrau und hieran vorzüglich kennbar ist: belnebens hat derselbe eine weiße Stirnblasse, aufgedrehte schwache Horne und eine schwarze Nase.

Der Verdacht ist geschöpft auf einen dem Vernehmen nach aufgehausten Metzger, dessen Namen aber so wenig als dessen Wohnort bekannt ist.

Er trägt einen runden Hut, graue Metzgerjacke und solche lange Hosen von Schweizers Niederzeug und Schuhe, jedoch ohne gewöhnliche Metzgerstrumpfe.

Er hat ein langes Gesicht, in diesem ent weder Blatternarben oder Sommerfleck, eine spitze Nase, schwarzen Bart, ist etwa 40 Jahr alt, 5' 5" groß und mittlerer Statur.

Sämtliche Polizeibehörden werden erucht, auf Entdeckung des Thäters wachen zu lassen, und allenfalls gemacht werdende Entdeckungen anher mitzutheilen.

Keuzingen den 25. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wetzlar.

Diebstahl.

(3) Den 13. d. Abends wurden zu Kuchen schwand durch unbekanntes Thäter folgende Tuchwaaren entwendet:

1. Ein Stück von 24 Ellen weiß Keisentuch.
2. Ein Stück von 6 Ellen vom nemlichen Tuch.
3. Ein " von 6 Ellen halbbaumwollen Tuch ganz weiß.
4. Zwei Stücke halbweißes Tuch, zur Hälfte von Keisten, und zur Hälfte von Ruder zusammen von 36 Ellen.

Sämtliche wohlthätige Behörden werden ersucht, auf den allenfalls entdekt werdenden Thäter fahnden, und im Betretungsfalle anher ein liefern zu lassen.

St. Blasien den 26. October 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.



### Kaufanträge.

#### Wein- und Früchten-Versteigerung.

[1] Montags den 22. d. Nachmittags 1 Uhr werden von dem hiesig herrschaftl. Frucht-vorrath ohngefähr

300 Mtr. Früchten aller Gattung in kleinen Parthien, dann

30 Saum rother und

8 Saum weißer Wein eigenen Gewächses vom Jahr 1818. in Parthien zu 3 bis 4 Saum auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Zeuggen den 5. November 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Sevin.

#### Hasen-Versteigerung.

(2) Montag den 15. d. Nachmittags 2 Uhr werden die Winter-Hasen, welche von dort bis zum 1. Februar l. J. in den Forsten Waldkirch und Simons-Wald geschossen werden, im hiesigen Wirthshaus zum Engel öffentlich versteigert. Die allensfallige Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich dabei gefälligst einzufinden.

Waldkirch den 2. November 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Montanus.

#### Güter-Versteigerung.

(2) Die Plegenschaften des in Sant gerathenen Michael Koch zu Uffhausen, welche in Aeckern, Matten und Reben bestehen, werden Montags den 22. d. M. auf 4-jährige verzinliche Zahlungs-Termine in dem dortigen Gemeinde Wirthshaus versteigert.

Freiburg am 3. November 1819.

Großherzogl. Stadtmitts-Revisorat.  
Höfle.

#### Säge-Verkauf.

(2) Auf eingelangte hohe Kreisdirectorial-Verfügung Nro. 19031. de dato 2. October l. J. wird die zur Probstes Gurtweil gehörige herrschaftliche Säge unter Vorbehalt hoher Genehmigung zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Versteigerung dieser Säge gehet vor Montag den 29. Wintermonat d. J. im Wirthshaus zu Gurtweil Vormittags 10 Uhr.

Die Kaufstüigen werden demnach eingeladen, bei der Steigerungstagfahrt zu erscheinen, und ihre Andote an das Protokoll zu geben.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet; vorläufig können solche aber auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Waldshut den 18. Oct. 1819.

Groß. Domänen-Verwaltung.  
Elgger.

#### Güter-Versteigerung.

(3) Am Freitag den 19. Wintermonat wird das beträchtliche Baurengewerbe des Jakob Zimmermann von Rechberg, auf sechs verzinliche Jahresfriste von Martini 1820 bis 825. zahlbar, im Wirthshaus zu Rechberg versteigert werden.

Dasselbe besteht in

1. einem gemauerten 2stöckigen Hause,
2. einer großen Scheuer und Stallung,
3. 7 Ruthen Krautgarten,
4. 2 Jauchert 1 Ruthe Baumgarten,
5. 11 " 1 Brlg. 39 " Wiesen,
6. 2 " 3 " 1 " Reben,
7. 44 " 3 " 7 " Ackerfeld, und
8. 3 " — 18 " Wald.

Der Anschlag ist 7441 fl. rh.

Noch wird bemerkt, daß, wenn sich Liebhaber finden, denen das ganze Gut zu groß wäre, selbes auch zweitheilig gemacht und jede Hälfte werde besonders ausgedotten werden.

Auswärtige Käufer haben die erforderlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse beizubringen.

Zhingen den 22. Oct. 1819.

Großherzogl. Revisorat.  
Spennert.

#### Haus- und Güter-Versteigerung.

(2) Jakob Christ von Zähringen läßt Donnerstags den 25. d. in dem GemeindeWirthshaus zu Zähringen, sein neuerbautes zu zwei Wohnungen eingerichtetes Haus, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, 3 Schweineställe, einen guten Leitbrunnen, und den daran stößenden Gemüse- und Baumgarten, welcher  $\frac{3}{4}$  Jauchert im Maasse hält, versteigern.

An dem Kaufschillinge müssen 400 fl. baar bezahlt, und 800 fl. Schulden übernommen, der Rest hingegen in zwei gleichen vom Kauf-Tage verzinlichen Terminen nämlich auf Oetern 1820. und 1821. entrichtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 1800 Gulden.

Freiburg den 1. November 1819.

Großherzogl. Stadtmitts-Revisorat.  
Höfle.